

Amtliche Bekanntmachung

Bevorratungsbeschluss des Gemeinderats der Stadt Walldürn vom 13.12.2021 zur öffentlichen Entwässerungseinrichtung

Die Stadt Walldürn wird die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung im Anfang des Jahres 2022 ändern. Dabei werden die Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) neu kalkuliert und anhand des Ergebnisses der Kalkulation rückwirkend auf den 01.01.2022 neu festgesetzt. Eine Erhöhung der Gebührensätze kann nicht ausgeschlossen werden.

Begründung:

Aufgrund von Umstellungsarbeiten in der Anlagenbuchhaltung und der erstmals erfolgten Kosten-/Leistungsverrechnung konnte die Nachkalkulation für das Jahr 2020 sowie die erforderliche neue Gebührenkalkulation für den Zeitraum ab 2022 nebst evtl. Satzungsänderung nicht mehr im Jahr 2021 erfolgen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27 a Landesverwaltungsverfahrensgesetz auch auf der Homepage der Stadt Walldürn unter <https://www.wallduern.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Walldürn, den 13. Dezember 2021

Für den Gemeinderat:

Günther, Bürgermeister